



---

**Regierungsrat**

Luzern, 2. April 2019

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 557**

Nummer: M 557  
Eröffnet: 15.05.2018 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 343

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern**

Die Verwaltung des Kantons Luzern blickt auf eine lange und erfolgreiche Einführung von elektronischen Technologien zurück. So wurden bereits in den 1980er- und 90er-Jahren EDV-Mittel zur Unterstützung von Arbeitsabläufen eingesetzt. In vielen Bereichen war der Kanton Luzern Vorreiter in der Anwendung von Informatiklösungen. Als einer der wenigen Kantone, verabschiedete der Kanton Luzern im Jahr 2003 eine IT-Strategie. Mit dieser wurden verwaltungsinterne Prozesse weiter optimiert und unterschiedliche Behördenleistungen unterstützt. Ebenso ist die Zentralisierung der kantonalen Informatikdienstleistungen zu erwähnen, welche andere Kantone auch anstreben.

Im Jahr 2007 wurde im Rahmen des Projekts LUData die Fachstelle E-Government Luzern geschaffen. Dazu wurde 2010 eine eigene E-Government-Strategie geschaffen. Die Erarbeitung der E-Government-Strategie Luzern erfolgte gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Die E-Government-Strategie des Kantons Luzern und der Luzerner Gemeinden ist die gemeinsame strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Luzern. Standen bis dahin vorwiegend interne Prozesse im Zentrum der Digitalisierungsbemühungen, so rückten mit dem E-Government nun auch die Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stärker in den Fokus der elektronischen Abwicklung. Der Kanton Luzern und der Verband Luzerner Gemeinden haben die bestehende E-Government-Strategie im Jahr 2016 überprüft und aktualisiert.

Mit der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) und der darin enthaltenen Stossrichtung "Digitaler Kanton Luzern" wurde ein weiteres wichtiges Element zur weiterführenden Digitalisierung entwickelt und zur Umsetzung freigegeben.

Mit dem Projekt «Digitaler Kanton» werden sämtliche Kernprozesse der Kantonalen Verwaltung auf ihr Digitalisierungspotenzial hin überprüft. Gestützt auf die Ergebnisse wird parallel dazu die nötige digitale Basisinfrastruktur geschaffen. Sämtliche anderen verwaltungsinternen Massnahmen und Projekte zur Digitalisierung werden dabei mit dem Programm Digitaler Kanton Luzern koordiniert. Dies soll Mehrspurigkeiten erkennbar machen und helfen, Silolösungen zu verhindern.

Die Gemeinden werden über die Gemeindevertretung in der Fachstelle E-Government in den Informationsfluss eingebunden, um etwaige Synergien über die Ebenen Kanton und Gemeinden zu nutzen. Für die Bevölkerung sowie für die Unternehmen soll ein zentrales Portal als Anlaufstelle für sämtliche E-Government-Leistungen geschaffen werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Gemeinden und Kanton ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter

intensivieren sowie der Bund die nötigen rechtlichen und technischen Grundlagen erarbeitet hat. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz der E-ID zu erwähnen, diese soll bei den Bürgerinnen und Bürgern als staatlich anerkanntes elektronisches Identifizierungsmittel für Online-Geschäfte und E-Government-Anwendungen zum Einsatz kommen. Die Verwaltung des Kantons Luzern steht hierbei, wie auch generell zu allen Themen der Digitalisierung mit Vertretern anderer Kantone, der Wirtschaft (insbesondere der Luzerner Kantonalbank) sowie den relevanten Stellen auf Bundesebene in stetigem Austausch.

Auch im Bildungsbereich ergeben sich durch die Digitalisierung neue grosse Herausforderungen auf allen Stufen und Bereichen. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern im Bildungssektor verschiedene Vorhaben angestossen und umgesetzt, um die Lernenden aller Stufen auf die Anforderungen in der zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten und zu befähigen. Die Ausbildung der Lehrpersonen sowie die technische Infrastruktur werden laufend angepasst, um digitale Lehr- und Lernformen zu ermöglichen.

Bei allen bisher genannten Massnahmen spielen die Themen Datensicherheit, Datenschutz sowie die rechtlichen Grundlagen eine äusserst wichtige Rolle. Eine Begleitung der einzelnen Projekte durch Experten dieser Bereiche ist daher unabdingbar und dementsprechend in die jeweiligen Projektorganisationen eingebettet.

Eine zusätzliche Unterstützung erfahren die Massnahmen durch eine Fachgruppe Change & Kommunikation, die sich mit den kulturellen Faktoren der Digitalisierung auseinandersetzt und gezielt Massnahmen zur Unterstützung der verwaltungsinternen Projekte erarbeitet.

Unser Rat hat beschlossen, dass aufgrund der gewachsenen Anforderungen und den zugehörigen Strategien eine über die Informatikstrategie hinausgehende Digitalisierungsstrategie entwickelt werden muss. Diese soll sich auf die Verwaltung des Kantons Luzern fokussieren und eine klare Abgrenzung zu etwaigen Digitalisierungsstrategien ausgelagerter Einheiten wie der LUKB oder des LUKS aufweisen.

Die Strategie soll folgende Punkte sicherstellen:

- Bestehende Einzelstrategien wie die E-Government- sowie die IT-Strategie ablösen.
- Den Betrieb der E-Government Basisinfrastruktur gewährleisten.
- Abgestimmt auf die Strategie, notwendigen Veränderungen in den Prozessen und Strukturen herbeiführen.
- Kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen identifizieren und entsprechende Massnahmen benennen.

Wir haben dazu am 19. Dezember 2017 einen entsprechenden Projektauftrag verabschiedet. Als Grundlage soll sich der Kanton Luzern bei der Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie verbindlich an die vereinbarten Ziele der E-Government-Strategie Schweiz halten.

#### Ziel 1: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Öffentliche Leistungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft elektronisch verfügbar. Der Fokus liegt dabei auf Leistungen, die allen Beteiligten den grössten Nutzen bringen und auf der durchgängig elektronischen Abwicklung. Die elektronischen Leistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

#### Ziel 2: Prozessoptimierung

Behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozesse sind optimiert und werden durchgängig elektronisch abgewickelt. Standardisierte und nach Möglichkeit automatisierte Prozesse, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten vermieden werden und eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Dies bringt einen Nutzen für die Wirtschaft und Bevölkerung.

#### Ziel 3: Voraussetzungen schaffen

Als Grundlage für das Erreichen der ersten beiden Zielsetzungen sind die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen. Dies erlaubt den koordinierten und effizienten Auf- und Ausbau des elektronischen Leistungsangebots.

Wir werden Ihrem Rat die von unserem Rat bestellte Digitalisierungsstrategie mittels eines Planungsberichts vorlegen. Über die Umsetzung von Massnahmen und Projekten in diesem Zusammenhang werden wir im Rahmen der Berichterstattung des Jahresberichts informieren. Eine eigene Berichterstattung sehen wir nicht vor.

Im Sinne der Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion teilweise erheblich zu erklären.